

SICHERHEITSDATENBLATT

LVR Varnish

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LVR Varnish

Produkt Nr.: LVR Varnish

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Printing inks
Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: **INKCUPS CORP.**
310 ANDOVER ST.
DANVERS, MA 01923

USA
978-646-8980

Email: compliance@inkcups.com

Überarbeitet am: 23.07.2026

SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4; H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1C; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1A; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

Repr. 1B; H360, Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2; H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. (H360)
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Nicht zutreffend.

Prävention:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201)
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. (P202)
Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)
Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen. (P264)
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. (P272)
Gesichtsschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Reaktion:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. (P301+P330+P331)
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. (P303+P361+P353)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+P313)
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333+P313)

	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. (P362+P364)
Lagerung:	Nicht zutreffend.
Entsorgung:	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften/gemäß regionalen Vorschriften/gemäß nationalen Vorschriften/gemäß internationalen Vorschriften zuführen. (P501)
Enthält:	2-Propenoic acid, 2-[2-(ethenyloxy)ethoxy]ethyl ester 4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin 2-phenoxyethyl acrylate Tetrahydrofurfuryl acrylate Hexamethylendiacrylat;1,6-Hexandioldiacrylat
Andere Kennzeichnungen:	Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:	Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.
----------	--

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
2-Propenoic acid, 2-[2-(ethenyloxy)ethoxy]ethyl ester	CAS-Nr.: 86273-46-3 EG-Nr.: 451-690-9 REACH: Indexnr:	25-40%	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	
4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin	CAS-Nr.: 5117-12-4 EG-Nr.: 418-140-1 REACH: 01-0000016491-73-XXXX Indexnr.: 613-222-00-3	15-25%	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373	
2-phenoxyethyl acrylate	CAS-Nr.: 48145-04-6 EG-Nr.: 256-360-6 REACH: 01-2119980532-35-XXXX Indexnr:	15-25%	Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361 Aquatic Chronic 2, H411	
Tetrahydrofurfuryl acrylate	CAS-Nr.: 2399-48-6 EG-Nr.: 219-268-7 REACH: 01-2120738396-46-XXXX	5-10%	EUH071 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1B, H317	

	Indexnr.:		Eye Dam. 1, H318 Repr. 1B, H360 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Ethyl phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinate	CAS-Nr.: 84434-11-7 EG-Nr.: 282-810-6 REACH: 01-2119987994-10-XXXX Indexnr.:	5-10%	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411	
Hexamethylen diacrylat; 1,6-Hexandioldiacrylat	CAS-Nr.: 13048-33-4 EG-Nr.: 235-921-9 REACH: 01-2119484737-22-XXXX Indexnr.: 607-109-00-8	3-5%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	
Propylidynetrimethanol, propoxylated, esters with acrylic acid	CAS-Nr.: 53879-54-2 EG-Nr.: 500-123-4 REACH: 01-2120258864-44 Indexnr.:	3-5%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	CAS-Nr.: 162881-26-7 EG-Nr.: 423-340-5 REACH: 01-2119489401-38-XXXX Indexnr.: 015-189-00-5	<1%	Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 4, H413	
Cyclohexan	CAS-Nr.: 110-82-7 EG-Nr.: 203-806-2 REACH: Indexnr.: 601-017-00-1	<0.05%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1], [3]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und

	beaufsichtigen.
<i>Nach Hautkontakt:</i>	Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C). Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<i>Nach Augenkontakt:</i>	Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser oder Kochsalzlösung (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.
<i>Nach Verschlucken:</i>	Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.
<i>Verbrennung:</i>	Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x)

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verschlöschen verwahren. Im Raum und am Schrank, der das Produkt/die Produkte enthält, muss ein Schild aufgehängt werden, das auf die giftigen Stoffe hinweist.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung mit Lagergüter der Lagerklassen: 3, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1B ist nur erlaubt, soweit hierdurch eine wesentliche Gefährdungserhöhung nicht eintreten kann. Eine wesentliche Gefährdungserhöhung kann durch eine Getrenntlagerung vermieden werden. Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse: Lagerklasse 6.1 D (Nichtbrennbare akut toxische oder chronische wirkende Stoffe).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen: Trocken, kühl und gut belüftet.
5 - 30°C

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Materialien: Keine besonderen Anforderungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5,7

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 5,7

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Cyclohexan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 700

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 2800

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	10.42 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20.83 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.41 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.7 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.41 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.7 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	9.23 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	9.23 mg/kg/Tag

2-phenoxyethyl acrylate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	77 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12 mg/m ³

2-Propenoic acid, 2-[2-(ethenyloxy)ethoxy]ethyl ester

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	200 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	560 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	350 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.97 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	200 µg/kg/Tag

4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	300 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	370 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.87 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	132.24 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	370 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.65 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	370 µg/kg/Tag

Cyclohexan

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1,186 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2,016 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	412 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,400 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	412 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,400 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	206 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	700 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	206 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	700 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	59.4 mg/kg/Tag

Ethyl phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	500 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	870 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	4.93 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	500 µg/kg/Tag

Hexamethylen diacrylat; 1,6-Hexandioldiacrylat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.66 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2.77 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	7.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	24.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2.1 mg/kg/Tag

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.67 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3.33 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.93 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	7.84 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.93 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	7.84 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.67 ng/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.5 mg/kg/Tag

Tetrahydrofurfuryl acrylate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.75 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	4.9 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	300 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.73 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	180 µg/kg/Tag

PNEC

2-Phenoxyethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.31 mg/kg

Kläranlagen		36 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3.44 mg/L
Seewasser		94.3 µg/L
Seewassersedimente		723.7 µg/kg
Süßwasser		943 µg/L
Süßwassersedimente		7.237 mg/kg

2-phenoxyethyl acrylate

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		6 µg/kg
Kläranlagen		1.77 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		12.1 µg/L
Seewasser		200 ng/L
Seewassersedimente		2 µg/kg
Süßwasser		2 µg/L
Süßwassersedimente		20 µg/kg

2-Propenoic acid, 2-[2-(ethenyloxy)ethoxy]ethyl ester

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.1 µg/kg
Kläranlagen		7.41 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		68 µg/L
Seewasser		260 ng/L
Seewassersedimente		1.3 µg/kg
Süßwasser		2.6 µg/L
Süßwassersedimente		13 µg/kg

4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.442-21.3 µg/kg
Kläranlagen		1 mg/L
Seewasser		12 µg/L
Seewassersedimente		10.28 µg/kg
Süßwasser		12-120 µg/L
Süßwassersedimente		9.428-102.8 µg/kg

Cyclohexan

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.694 mg/kg
Kläranlagen		3.24 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		0.9 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		9 µg/L

Seewasser		4.47 µg/L
Seewassersedimente		0.36 mg/kg
Süßwasser		44.7 µg/L
Süßwassersedimente		3.6 mg/kg

Ethyl phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinate

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		47.5 µg/kg
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		1.01 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		10.1 µg/L
Seewasser		101 ng/L
Seewassersedimente		24 µg/kg
Süßwasser		1.01 µg/L
Süßwassersedimente		240 µg/kg

Hexamethyldiacrylat;1,6-Hexandioldiacrylat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.094 mg/kg
Kläranlagen		2.7 mg/L
Seewasser		0.001 mg/L
Seewassersedimente		0.049 mg/kg
Süßwasser		0.007 mg/L
Süßwassersedimente		0.493 mg/kg

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		20 mg/kg
Kläranlagen		1 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		800-1000 ng/L
Seewasser		800-1000 ng/L
Seewassersedimente		712 µg/kg
Süßwasser		800-1000 ng/L
Süßwassersedimente		712 µg/kg

Tetrahydrofurfuryl acrylate

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.8 µg/kg
Kläranlagen		2.637 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		39.2 µg/L
Seewasser		392 ng/L
Seewassersedimente		2.1 µg/kg
Süßwasser		3.92 µg/L

Süßwassersedimente		20.6 µg/kg
--------------------	--	------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

<i>Allgemeine Hinweise:</i>	Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
<i>Expositionsszenarien:</i>	Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.
<i>Expositionsgrenzwerte:</i>	Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.
<i>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:</i>	Abluft, die die Substanz enthält, nicht rezirkulieren. Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.
<i>Hygienemaßnahmen:</i>	Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.
<i>Begrenzung der Umweltexposition:</i>	Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

<i>Allgemeine Schutzmaßnahmen:</i>	Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.
------------------------------------	--

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch gegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsgeschwindigkeiten und der Degradation.				

Augenschutz:

Typ	Normen	
Bei Gefahr des direkten Kontakts oder durch Spritzer muss Gesichtsschutz getragen werden.	EN166	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelblich, Durchsichtig
Geruch / Geruchsschwelle (ppm):	Charakteristisch

<i>pH:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Dichte (g/cm³):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Kinematische Viskosität:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Partikeleigenschaften:</i>	Nicht zutreffend

Zustandsänderungen

<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
<i>Siedepunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Dampfdruck:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Relative Dampfdichte:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

<i>Flammpunkt (°C):</i>	Nicht zutreffend
<i>Entzündbarkeit (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Zündtemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i>	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>n-Octanol/Wasser</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Verteilungskoeffizient (LogKow):</i>	
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

<i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sonnenbestrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Anforderungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Hexamethylendiacylat;1,6-Hexandioldiacrylat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>5000 mg/kg

Produkt / Substanz	Hexamethylendiacylat;1,6-Hexandioldiacrylat
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	3650 mg/kg

Produkt / Substanz	Propylidynetrimethanol, propoxylated, esters with acrylic acid
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Hexamethylendiacylat;1,6-Hexandioldiacrylat
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Propylidynetrimethanol, propoxylated, esters with acrylic acid
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	Hexamethylendiacylat;1,6-Hexandioldiacrylat
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Stark reizend)

Produkt / Substanz	Propylidynetrimethanol, propoxylated, esters with acrylic acid
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	Hexamethylendiacylat;1,6-Hexandioldiacrylat
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Produkt / Substanz	Propylidynetrimethanol, propoxylated, esters with acrylic acid
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz	Propylidynetrimethanol, propoxylated, esters with acrylic acid
Prüfmethode:	OECD 471
Spezies:	Bakterien
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz	Propylidynetrimethanol, propoxylated, esters with acrylic acid
Spezies:	Ratte
Test:	NOAEL
Ergebnis:	≥ 500 mg/kg/Tag

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können. Die Auswirkungen auf das Kind können sein: Tod, Missbildungen, verzögerte Entwicklung oder Funktionsstörungen. Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit beeinträchtigen können, beispielsweise über Schädigungen der Geschlechtszellen oder der hormonellen Regulierung. Mögliche Auswirkungen: Sterilität, verminderte Fruchtbarkeit, Menstruationsstörungen, etc. Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Hexamethyldiacrylat;1,6-Hexandioldiacrylat
Spezies:	Fisch, <i>Oryzias latipes</i>
Prüfdauer:	96 Stunden

Test: LC50
Ergebnis: 0.38 mg/L

Produkt / Substanz Hexamethylendiacylat;1,6-Hexandioldiacrylat
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 2.7 mg/L

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Hexamethylendiacylat;1,6-Hexandioldiacrylat
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Hexamethylendiacylat;1,6-Hexandioldiacrylat
LogKow: 2.81 @ 25C
Ergebnis: -

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 6 - Akute Toxizität

HP 8 - Ätzend

HP 10 - reproduktionstoxisch

HP 13 - Sensibilisierend

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC): Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklasse n	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/ADN/RID	UN3082	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G. (2- phenoxyethyl acrylate)	Transportgefahren- klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6  	III	Ja	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungscode: (-) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2- phenoxyethyl acrylate)	Transportgefahren- klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6  	III	Ja	Begrenzte Mengen: 5 L EmS: F-A S-F Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2- phenoxyethyl acrylate)	Transportgefahren- klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6  	III	Ja	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR

Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR/ADN/RID, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (ADR/ADN/RID).

IMDG/IATA

These substances when carried in single or combination packaging's containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids or having a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less for solids, are not subject to any other provisions of IMDG/IATA provided the packaging's meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (IMDG) / 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1, 5.0.2.8 (IATA).

-

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

E2 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 200 Tonnen / (oberen Klasse): 500 Tonnen

REACH, Anhang XVII:

Cyclohexan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 57).
Cyclohexan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Anderes:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen:

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).
Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360, Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413, Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Effektive Konzentration
ED = Effektive Dosis
EINECS = Altstoffverzeichnis
EL = Effektive Belastung
ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IC = X maximale Hemmkonzentration
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC = Tödliche Konzentration
LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird
LD = Tödliche Dosis
LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen
LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau
LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration
LL = Tödliche Belastung
LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)
LT = tödliche Zeit
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
M = Für Multiplikationsfaktor
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen
NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Compliance Department

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de